

Nicht-Therapierbarer Sextäter greift Mädchen an



Ein gefährlicher Sextäter, der sich selbst als „nicht therapierbar“ einstuft und erst kürzlich aus der Sicherungsverwahrung entlassen wurde (PI berichtete), hat jetzt in Duisburg ein zehnjähriges Mädchen angegriffen und gewürgt.

Das SPD-Portal „Der Westen“ berichtet:

Riccardo K. saß wegen schwerer sexueller Straftaten 20 Jahre in Haft. Seit seine Sicherungsverwahrung aufgehoben wurde, wohnte er in Duisburg-Homberg: Am Sonntag hat er ein Mädchen (10) überfallen. Die Polizei hatte ihn nicht ständig überwacht.

Ein bereits mehrfach vorbestrafter Sexualstraftäter soll im Duisburger Stadtteil Homberg ein zehnjähriges Mädchen überfallen haben. Der 47-jährige Riccardo K. wurde nach einem Grundsatz-Urteil des europäischen Gerichtshofes durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm aus der Sicherungsverwahrung entlassen und lebte erst zehn Tage in Duisburg.

Bereits in dieser kurzen Zeit hatte sich Angst breit gemacht bei den Eltern im Duisburger Stadtteil. Noch vor wenigen Tagen hatte die Polizei deswegen die Eltern und Lehrer einer Grundschule informiert, die direkt gegenüber der Wohnung des Mannes liegt.

Hier bedarf erst kurz einer Ergänzung: Erst nachdem ein

couragierter „Insider“ diesbezüglich Informationen an die Presse weitergegeben hatte, sah sich die Polizei genötigt, die Bevölkerung zu informieren. Zuvor teilte der Behördensprecher auf Anfrage noch folgendes mit:

„Es handelt sich um einen freien Mann, er hat seine Strafe abgesessen. Es ist rechtlich ausgeschlossen, zu sagen, was er getan hat.“

„Der Westen“ berichtet weiter:

Keine ständige Überwachung durch Polizei

Offensichtlich hielten sich nicht alle Eltern alle an die Sicherheitsvorkehrungen: Am Sonntag war das zehnjährige Mädchen alleine auf dem Weg vom elterlichen Internet-Cafe nach Hause, als es um 17.36 Uhr wenige Meter entfernt von der Wohnung des Mannes an der Kirchstraße von hinten gepackt und in Würgegriff genommen wurde. Das Kind konnte sich befreien und flüchten. Die Polizei, die sich nicht zu den Ermittlungen äußert, konnte den Mann aufgrund der Beschreibung 25 Minuten später festnehmen.

Am Montag wurde Untersuchungshaft angeordnet – wegen versuchter Freiheitsentziehung und versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Der Tatverdächtige war nach einem Urteil des OLG Hamm am Donnerstag, 19. November, aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden. „Das aktuelle psychiatrische Gutachten hatte keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung ergeben“, erklärt die Polizei Duisburg in einer Pressemitteilung. Die Polizei hatte im Rahmen der Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (KURS) zunächst in einer Fallkonferenz mit allen beteiligten Stellen, zum Beispiel mit Führungsaufsicht und Bewährungshelfer, das weitere Vorgehen abgestimmt.

Bei der anschließenden Gefährdungsbeurteilung, so die polizeiliche Erklärung weiter, sei das Gerichtsurteil einbezogen worden. Die Beurteilung habe zu „lageangepassten Maßnahmen“ der Polizei geführt. Eine Aktualisierung sei „regelmäßig anhand der gewonnenen Erkenntnisse“ erfolgt.

Ricardo K. sei seinen Bewährungsaufgaben täglich nachgekommen, indem er sich bei der Polizei und dem Bewährungshelfer gemeldet hat.

Täter bezeichnet sich als „nicht therapierbar“

„Der Mann stand zwar unter Beobachtung, wurde aber nicht ständig überwacht“, sagte Polizeisprecher Ramon van der Maat. Schließlich habe es sich nach der Entscheidung des OLG um einen freien Mann gehandelt.

„Wir haben uns auf die Situation vorbereitet“, sagte aber noch vor einer Woche Duisburgs Polizeipräsidentin Elke Bartels. „Wir sind verantwortlich für die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt...“

Daraus wird deutlich: Das Gericht hat die Sicherheit der Bevölkerung auf die Polizei abgeschoben. Denn Ricardo K. wurde nach NRZ-Informationen trotz Entlassung aus der Sicherheitsverwahrung weiter als hochgefährlich eingestuft. Er selbst soll sich als „nicht therapierbar“ bezeichnet haben und zeigte sich bei Gesprächen mit den Sicherheitsbehörden als „nicht kooperativ“.

Aus dem „Eiertanz“ der Polizei und dem Gericht wird eindeutig: Die Politik hat die Sicherheit der Bevölkerung verraten und die Verantwortung auf die Behörden abgewälzt! Das will von den Verantwortlichen der Behörden nur niemand deutlich sagen, weil dessen oberster Dienstvorgesetzter immer ein Politiker ist!!!

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg entschied bereits am **17. Dezember 2009** über die Beschwerde mit

der Nummer 19359/04, dass die rückwirkende Aufhebung der Höchstdauer der Sicherungsverwahrung rechtswidrig sei. Seither ist die deutsche Politik nicht in der Lage, eine konforme Lösung zu finden. Sp0n berichtet hierzu treffend:

Eigentlich – und das ist das große Problem – weiß niemand so recht, wie generell mit den früheren Sicherungsverwahrten verfahren werden soll, irgendwie wurschteln sich die Ämter durch, es ist ein großes Provisorium. In Berlin zimmert die Politik zwar an einem neuen Gesetz, was noch Monate dauern wird, neue Therapiezentren sollen sodann entstehen, was noch Jahre dauern kann. Doch schon jetzt streiten sich höchste Gerichte auch untereinander über die Frage, wer wann wie entlassen werden darf.

Die Gesetze für den „Rettungsschirm“ des bei der politischen Klasse heissgeliebten Euro-Projektes wurden seinerzeit in rasanter Geschwindigkeit in Sondersitzungen verabschiedet...

(Herzlichen Dank allen Spürnasen)